

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH
z.Hd. Herr Nerlich

10/2010/Frau Pape

Louis-Braille-Str. 1

Potsdam, den 16.10.2020

16321 Bernau b. Berlin

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: andre.nerlich@wow-bernaude.de
naturschutzbehoerde@kvbarnim.de
Jutta.henke@wandlitz.de

Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Sandweg-Teilbereich I“ in Wandlitz/OT Basdorf, Fl. 5, Flst. 507/1 und 506tw.

Sehr geehrter Herr Nerlich,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanung.

Geplant ist die südlich Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes unter Inanspruchnahme von ca. 2ha Wald.

Der ansässige Holzimporteur möchte im 1. Teilbereich Anfangs eine und später noch eine 2. Halle in den Ausmaßen 60mx80m errichten, um dringend benötigte Lagerkapazitäten zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt vollständig im **LSG „Westbarnim“**, befindet sich im **Außenbereich** und ist vollständig mit Kiefernwald bestanden. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich folgerichtig als „Wald“ gekennzeichnet.

Die Inanspruchnahme von Wald für Bebauungen jeglicher Art wird seitens der Verbände kritisch betrachtet. Dies umso mehr unter Artenschutz- und klimatischen Aspekten.

Die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet verbietet grundsätzlich die Errichtung baulicher Anlagen bzw. die Veränderung der Bodengestalt.

Die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung am vorhandenen Standort zu prüfen ist nachvollziehbar und legitim. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist jedoch eine Standorterweiterung abzulehnen:

- Wald betroffen
- Lage im LSG Westbarnim
- im Außenbereich
- Planung ist nicht mit dem FNP in Übereinstimmung;

Die Ablehnung wird zudem dadurch bekräftigt, dass unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung die Schutzgüter Landschaft/Biotope/Artenschutz/Klima/Wasser und Boden massiv betroffen wären. Hinzu kommt, dass es sich hier erst um die 1. Ausbaustufe/1. Teilbereich handelt und die Entwicklung eines weiteren Bereiches bereits anvisiert ist (mit ebensolchen Eingriffen in den Naturhaushalt und wiederum der Inanspruchnahme von Wald im Landschaftsschutzgebiet).

Darüber hinaus müssten anderen Gewerbegebietsnutzern bei der Genehmigung dieser geplanten Erweiterung infolge der Gleichbehandlung ebenso Erweiterungsmöglichkeiten gewährt werden. Daher wäre eine Genehmigung als negative Beispielwirkung anzusehen.

Weitere Hinweise für den Fall, daß die Planungsabsicht weiterhin verfolgt wird:

Die bislang im Umweltbericht erwähnten Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen genügen keinesfalls.

Neben einem Ausgleich für den Wald (Aufforstung) müssen auch Maßnahmen für die anderen betroffenen Schutzgüter ermittelt werden. Insbesondere die Versiegelung von ca. 80% der Gesamtplanfläche bedarf Entsiegelungsmaßnahmen (möglichst im LSG Westbarnim). Nur so lässt sich überhaupt prüfen, ob Befreiungsvoraussetzungen für das Bauvorhaben bzw. den Bebauungsplan vorliegen.

Die Verbände bitten hier um weitere Beteiligung, wenn grünordnerische Maßnahmen abschließend geklärt und ermittelt sind.

FAZIT:

Die Verbände sehen die Inanspruchnahme von Wald auf LSG-Flächen, die zudem im Außenbereich liegen kritisch. Auch im Hinblick auf die Gefahr einer negativen Beispielwirkung wird das Planvorhaben abgelehnt. Die mit der massiven Bebauung verbundenen Eingriffe sind zu massiv, als dass sie mittelfristig kompensierbar wären.

Hinzu kommt, dass die bislang ermittelten Kompensationsmaßnahmen unzureichend sind und noch deutlich ergänzt und vervollständigt werden müssen.

Die Verbände bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen